



Datum
03.02.2010

Drucksachen-Nr.
0499/2009-2014

An den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Standortgenehmigungen für Zirkusbetriebe mit Wildtieren auf öffentlichen Flächen der Stadt Bielefeld

Text der Anfrage

Wie beurteilt die Verwaltung die Haltung, Transporte und Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkusbetrieben, die in Bielefeld gastieren? Kann die Verwaltung artgerechte Transporte, Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Bereich der Stadt Bielefeld durch ausreichende Kontrollen und ggfs. Vollzugsmaßnahmen sicherstellen?

Zusatzfrage:

Wie beurteilt die Verwaltung die Regelungen anderer Kommunen, dem Tierschutz durch Verzicht auf Standortgenehmigungen für Zirkusse mit Wildtieren gerecht zu werden?

2. Zusatzfrage:

Auf welcher rechtlichen Grundlage kann eine entsprechende Regelung der Standortgenehmigungen für Zirkusbetriebe im Bereich der Stadt Bielefeld getroffen werden?

Begründung:

Seit 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Die tierschutzrechtlichen Anforderungen an Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen sind im Tierschutzgesetz und in Gutachten (Leitlinien des BMELV) festgelegt.

Von Seiten engagierter Tierschützer und Veterinärmedizinern werden vielfach Mängel bzw.

Verstöße gegen die Tierschutzbestimmungen beklagt. Bei nicht artgerechter Unterbringung, Transport, unsachgemäßer Erziehung usw. müssen die betroffenen Haus- und Wildtiere schwer leiden oder Schäden ertragen. Schließlich weist auch der Tierschutzbericht 2007 des Deutschen Bundestages auf Mängel und Verstöße hin, sowie auf Vollzugsprobleme in den Ländern, die sich aus den ständigen Ortswechseln der Zirkusunternehmen ergeben.

Deshalb haben bereits viele Kommunen in Deutschland (z. B. München, Köln, Heidelberg und Kassel) Regelungen getroffen, die Zurschaustellung von Wildtieren, die auf einer sogenannten Positivliste verzeichnet sind, zu untersagen bzw. Zirkussen mit entsprechenden Wildtieren keine Standortgenehmigung zu erteilen.

Unterschrift

Martin Schmelz